

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/149

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 30.04.2010

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Hohensee / 604-448

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.05.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.06.2010	nicht öffentlich

Aufhebung des Einfahrtverbotes für Krafträder an den Straßen Unter den Eichen und Weißer Weg

Ein Hotelbetreiber vom Weißen Weg hatte um Aufhebung des Einfahrtverbotes für Krafträder an den Straßen Unter den Eichen und am Weißen Weg gebeten. Nach seiner Auffassung sei der Ausschluss einer Verkehrsart nicht mehr zeitgemäß. Außerdem habe sich die Klientel der Motorradfahrer in den letzten Jahren gewandelt. Das frühere, oft negative (laute), Image der Motorradfahrer sei inzwischen abgelegt.

Das Einfahrtverbot für Krafträder an den Straßen Unter den Eichen und Weißer Weg resultiert aus dem Verkehrsneuordnungskonzept welches vom Gemeinderat im Mai 1992 beschlossen wurde. Begründet wurde das Verbot für Motorräder seinerzeit mit der Nähe zur Kurklinik und mit dem damit verbundenen Ruhebedürfnis. Aus dieser Zeit stammte auch die früher bestehende Durchfahrtunterbrechung in der Straße Unter den Eichen, in Höhe des Heimatmuseums. Die Durchfahrtunterbrechung wurde Mitte 2007 aufgehoben.

Die Kurbetriebsgesellschaft wurde wegen der Kurklinik, als Anliegerin der Straße Unter den Eichen, um Stellungnahme zur Aufhebung des Einfahrtverbotes gebeten. Die Kurbetriebsgesellschaft teilte mit, dass die Straße Unter den Eichen nach der Fertigstellung der Bahnunterführung weniger für den Durchgangsverkehr genutzt werde. Die Bahnunterführung habe sich bewährt. Die Straße Unter den Eichen sei durch den fließenden Verkehr auf der Entlastungsstraße für den durchfahrenden Verkehr uninteressanter geworden. Die KBG hat sich in ihrer Stellungnahme für die Aufhebung des Einfahrtverbotes für Motorräder ausgesprochen. Die Stellungnahme ist als **Anlage** beigelegt.

Die Angelegenheit wurde bereits vorab mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises erörtert. Nach dortiger Meinung ist die Aufhebung der Verbotsbeschilderung verkehrsrechtlich unbedenklich. Diese Meinung wird auch von der Verwaltung vertreten. Die Verbotsbeschilderung für Motorräder an den Straßen Unter den Eichen und Weißer Weg sollte aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, der Aufhebung des Einfahrtverbotes für Krafträder an den Straßen Unter den Eichen und Weißer Weg zuzustimmen.

Externe Anlagen:

Schriftliche Stellungnahme der Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn mbH (KBG) zur Aufhebung des Einfahrtverbotes für Krafträder.